

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Bundesamt für Justiz

Per E-Mail an ehra@bj.admin.ch

Liestal, 23. Juni 2026
VGD/StaFö/TS

Indirekter Gegenvorschlag (Bundesgesetz über die nachhaltige Unternehmensführung) zur Volksinitiative «Für verantwortungsvolle Grossunternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt», Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Herr Bundesrat Jans
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 2. April 2026 zur Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung betreffend Indirekter Gegenvorschlag (Bundesgesetz über die nachhaltige Unternehmensführung) zur Volksinitiative «Für verantwortungsvolle Grossunternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt» eingeladen. Gerne geben wir nachfolgend unsere Rückmeldung.

Die Volksinitiative fordert umfassende Sorgfalts- und Berichterstattungspflichten für Unternehmen im Bereich Menschenrechte und Umwelt, die Umsetzung von Klimaplänen, eine Haftungsregelung sowie eine Aufsicht mit Sanktionskompetenzen. Der Bundesrat hat beschlossen, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen und ihr einen indirekten Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Dieser orientiert sich an international anerkannten Standards sowie an der Omnibus-Richtlinie der EU zur Nachhaltigkeit. Diese sieht wesentliche Entlastungen für Unternehmen vor, insbesondere eine deutliche Reduktion der betroffenen Unternehmen, die Beschränkung der von KMU-Geschäftspartnern einforderbaren Informationen sowie den Verzicht auf die Pflicht zur Erstellung und Umsetzung von Klimaplänen im Rahmen der Sorgfaltspflichten.

Der Regierungsrat schliesst sich dem Bundesrat an und anerkennt die unabdingbare Bedeutung einer verantwortungsvollen Unternehmensführung. Er setzt sich für eine nachhaltige Entwicklung in allen Bereichen ein und sieht dabei grossen internationalen Handlungs- sowie Abstimmungsbedarf. Eine Regulierung ist auch aufgrund von Marktversagen (negative Externalitäten, fehlende Transparenz und Informationsasymmetrien), Regulierungsversagen in Entwicklungs- und Schwellenländern sowie eines übergeordneten öffentlichen Interesses (Agenda 2030, Klimaabkommen) vertretbar.

Die Regulierungsforderungen der Initiative gehen jedoch zu weit und hätten unverhältnismässig hohe negative Auswirkungen auf den Wirtschafts- und Unternehmensstandort Schweiz. Einen indirekten Gegenvorschlag begrüssen wir deshalb.

Wir stellen jedoch fest, dass auch mit dem Gegenvorschlag die administrativen Aufwände und Kosten bei den Unternehmen sowie die Vollzugsbürokratie in erheblichem Umfang steigen werden. Dies betrifft insbesondere auch die von den Berichterstattungs- und Sorgfaltspflichten nur indirekt betroffenen KMU in der Schweiz.

Unsere Forderung: Abschwächung in den generellen, branchenübergreifenden Bereichen – Verschärfung in den Risikosektoren

Die zunehmende Regulierung und die damit verbundenen erheblich steigenden Administrativkosten bereiten uns Sorgen. Aus diesem Grund beurteilen wir die Regulierungsmassnahmen im vorliegenden Gegenvorschlag, die über die vom EU-Parlament verabschiedeten Omnibus-Richtlinien hinausgehen, kritisch.

Aus unserer Sicht besteht namentlich bei den Haftungsregelungen, der staatlichen Aufsicht und den Sanktionsmassnahmen ein unnötiger «Swiss Finish» im Vergleich zu den EU-Regelungen. Wir fordern in diesen Bereichen eine entsprechende Angleichung an die EU-Richtlinien.

Auf der anderen Seite stellen wir fest, dass insbesondere Risikosektoren wie der Rohstoffhandel und die Rohstoffgewinnung mit dem vorliegenden Gegenvorschlag weitgehend unreguliert bleiben. Die Inhalte der Verordnung über Sorgfaltspflichten und Transparenz bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten und Kinderarbeit (VSoTr) weisen Lücken auf und enthalten zahlreiche Ausnahmeregelungen (nur eine begrenzte Auswahl von Mineralien und Metallen, Importe in die Schweiz oder Verarbeitung in der Schweiz ist eine Bedingung).

Wir fordern daher, den Anwendungsbereich gemäss VSoTr im Bundesgesetz über die nachhaltige Unternehmensführung auf Rohstoffhändler auszuweiten und für diese dieselben Schwellenwerte anzuwenden (Bilanzsumme von 20 Mio. Franken, Umsatzerlös von 40 Mio. Franken sowie 250 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt).

Zusätzlich fordern wir ein Monitoring der Kosten und des Nutzens der vorgeschlagenen Berichterstattungs- und Sorgfaltspflichten. Ziel des Monitorings ist es, zu prüfen, ob die verfolgten Nachhaltigkeitsziele mit den vorgeschlagenen Berichterstattungs- und Sorgfaltspflichten effektiv und wirtschaftlich erreicht werden können. Gemäss der durch BSS erarbeiteten Regulierungsfolgenabschätzung kann dies auf Grundlage der derzeit vorliegenden Ergebnisse nicht abschliessend beurteilen. Insbesondere für den Nutzen von Sorgfaltspflichten zum Schutz von Umwelt und Menschenrechten liegen bislang keine empirischen Belege vor.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Hochachtungsvoll

Dr. Anton Lauber
Regierungspräsident

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin